



**SACHSEN-ANHALT**

---

<NAME DER SCHULE/SCHULORT>

**Abschlusszeugnis  
der Fachschule  
und  
Zeugnis der Fachhochschulreife**

<HERR / FRAU> <VORNAME> <FAMILIENNAME>

Vor- und Familienname

geboren am <GEB.-DATUM>

in <GEBURTSORT>

hat vom <DATUM1> bis <DATUM2> die

**Fachschule - Fachbereich Sozialwesen**  
**Fachrichtung Heilerziehungspflege**

in <VOLLZEITFORM/TEILZEITFORM> besucht, die theoretische und praktische Ausbildung absolviert und im Schuljahr <SCHULJAHR> die Abschlussprüfung bestanden.

<SIE/ER> ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

**<Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin>**

**<Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger>**

zu führen.

Der Abschluss der Fachschule entspricht der Rahmenvereinbarung über Fachschulen – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7.11.2002 in der jeweils gültigen Fassung – und wird von allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland anerkannt.

Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 6 zugeordnet .

**<SIE/ER> hat die Fachhochschulreife erworben.**

Aus den Noten des Abschlusszeugnisses ergibt sich die

Durchschnittsnote:

<X,X>

in Ziffern

<zahlwort Komma zahlwort>

in Buchstaben

Entsprechend der Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 in der jeweils geltenden Fassung – berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.

## Leistungen

### Fachrichtungsübergreifender Lernbereich


### Fachrichtungsbezogener Lernbereich


### Wahlpflichtangebote


### Wahlbereich


### Praktische Ausbildung

--	--

### Bemerkungen:

<EINTRAG MÖGLICH>

<ORT>

Ort

Siegel

<DATUM>

Datum

Vorsitzende/Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Schulleiterin/Schulleiter

Dem Zeugnis liegen zu Grunde:

Rahmenvereinbarung über die Fachschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 in der jeweils geltenden Fassung)

Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 in der jeweils geltenden Fassung)

Verordnung über Berufsbildende Schulen vom 10. Juli 2015 (GVBl. LSA S. 322)

Abkürzungen: b. = befreit; n. e. = nicht erteilt; n. b. = nicht bewertet

NOTEN: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)